

Teilnahmebedingungen

MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW

Stand 29. April 2025

Über die Platzierung der eingereichten Beiträge und die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Jury in zwei nichtöffentlichen Sitzungen (Sitzung 1: Auswahl der Nominierten, Sitzung 2: Auswahl Preisträger*innen). Ihr Urteil ist verbindlich und nicht anfechtbar. Es können zusätzlich Sonderpreise vergeben werden.

Für alle Entscheidungen im Wettbewerb, zum Beispiel die Preisvergabe oder die Annahme der Einreichung durch die Jury, ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Zur Bewerbung eingeladen sind Journalist*innen und Autor*innen, die in einem deutschsprachigen Medium einen Beitrag in deutscher Sprache über Wirtschaftsthemen veröffentlicht haben, dessen „Schauplatz“ in Nordrhein-Westfalen angesiedelt ist. Es besteht die Möglichkeit, dass sich eine Gruppe – etwa ein Projektteam, Personen aus mehreren Ressorts oder eine ganze Redaktion – bewirbt und einen Beitrag einreicht. Hierzu wählt die Gruppe jeweils eine Person aus ihrer Mitte aus, die die Bewerbung einreicht und die Gruppe vertritt (Einreicher*in). Alle Gruppenmitglieder der Gemeinschaftsarbeit sind in der Bewerbung zu benennen.

Die Zahl der Bewerbungen pro Journalist*in und Autor*in bzw. pro Gruppe ist auf einen Beitrag begrenzt. Möglich ist eine Einreichung als Einzelperson und eine in einer Gruppe. Akzeptiert werden zudem Serien, also inhaltlich und thematisch zusammengehörende Folgen von Veröffentlichungen. Für die Bewerbung müssen allerdings maximal zwei Einzelbeiträge der Serie ausgewählt werden, Inhalt und Grund für die Auswahl sind von den Teilnehmenden in der Bewerbung kurz zu beschreiben.

Der zur Bewerbung eingereichte Beitrag muss zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem 30. Juni des laufenden Jahres veröffentlicht worden sein.

Online-Beiträge, Webseiten, Onlinevideos und andere multi- oder crossmediale Formate müssen während der Bewertungsphase durchgehend im Internet zugänglich sein. Sie dürfen in dieser Zeit nicht in substantieller Form verändert werden, Änderungen müssen kenntlich gemacht sein.

Beiträge auf vielfach genutzten Social Media-Plattformen (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Snapchat, TikTok u. a.) werden zum Wettbewerb zugelassen, wenn sie dort für alle angemeldeten Nutzer*innen (und nicht nur für geschlossene Gruppen) innerhalb der Anwendung abrufbar sind.

Die Beiträge dürfen bis zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mit einem anderen Preis ausgezeichnet worden sein.

Die NRW.BANK als Ausrichter*in des MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW erstattet den Teilnehmenden keine Kosten, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstehen.

Nur eine vollständige Bewerbung über das [Online-Bewerbungsformular](#) wird für das Bewerbungsverfahren zugelassen. Nachreichungen und Teileinsendungen können grundsätzlich nicht angenommen werden. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zum Ausschluss führen.

Bitte geben Sie folgende Informationen an:

- Kontaktdaten der Teilnehmenden: postalische Adresse, E-Mail-Adresse, Rufnummer für Rückfragen;
- Nennung der Namen aller am Beitrag beteiligten Journalist*innen und Autor*innen inkl. aller E-Mail-Adressen;
- Arbeitgeber*in
- Medium in dem der Beitrag erschienen ist;
- Titel des Beitrags
- Kurzbiographie (optional);
- Angabe der Quellen bzw. Urheber eingereichter Fotos, nicht selbst erstellter Video- und Audiodateien bzw. -dateien usw.;
- Beitrag als Datei oder per Link über einen barrierefreien Zugang (keine Paywall oder Zugangsschlüssel, keine Abos, Webadresse in deutscher Sprache): Bei Text- und grafisch gestaltete Beiträge ist das pdf-Format (maximale Größe 10 MB) zu wählen, für Audiobeiträge das MP3-Format mit Datenraten zwischen 96 und 192 kbit/s und der Sampling-Frequenz 44,1 kHz. Maximale Länge für TV- und Audiobeiträge: 60 Minuten;
- unterschriebene Einverständniserklärung zur Annahme dieser Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen (im pdf-Format) aller am Beitrag beteiligten Journalist*innen und Autor*innen.

Die Teilnehmenden müssen Urheber*innen der eingereichten Beiträge im Sinne des § 7 Urheberrechtsgesetzes sein. Sie müssen neben den Rechten am Beitrag auch die Rechte an ggf. mit eingereichten Bildern, Ton- und Filmaufnahmen haben bzw. zur Weitergabe bevollmächtigt sein. Der als Bewerbung eingereichte Beitrag darf weder im In- noch im Ausland Gegenstand eines Rechtsstreits sein.

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Angaben verantwortlich. Bei Falschangaben können die Partner*innen des MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW die Teilnehmenden vom Wettbewerb ausschließen und von der Vergabe des Preises absehen.

Die Teilnehmenden stimmen zu, dass die Partner*innen des MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW die eingereichten Beiträge sowie ergänzende Materialien uneingeschränkt und unentgeltlich im Rahmen der Preisverleihung und in der Bewerbung des Preises sowie zukünftiger Preise präsentieren, reproduzieren und ggf. auch in Print- und Onlinemedien (inkl. Social Media) unter Angabe des Urhebers vervielfältigt.

MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW regional & lokal

Was ist MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW regional & lokal?

- Dieser Preis wird im Rahmen des MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW vergeben.
- Er würdigt Medienschaffende aus Regional- und Lokalredaktionen.
- Ausgezeichnet werden journalistische Arbeiten aller Genres aus Zeitung, Radio, Fernsehen und Onlineportalen, die sich mit dem Wirtschaftsleben in Nordrhein-Westfalen auf regionaler oder lokaler Ebene befassen. Dabei steht nicht nur der wirtschaftliche Bezug auf regionaler bzw. lokaler Ebene im Vordergrund, der Beitrag muss auch von einem regionalen oder lokalen Medium veröffentlicht worden sein. Überregionale Medien wie Spiegel, FAZ oder Wirtschaftswoche, die eine lokale Geschichte erzählen, zählen nicht dazu.

Was wird ausgezeichnet?

- Serien zu einem wirtschaftlichen Thema (max. 4 Beiträge)
- Einzelbeiträge als Portfolio zu wirtschaftlichen Themen (max. 4 Beiträge eines Journalisten oder Journalistin)
- Beispielhafte Initiativen und Aktionen
- Multi- und crossmediale Beiträge zu wirtschaftlichen Themen (max. 4 Beiträge)
- Podcast oder Podcastserien oder mehrere Podcasts als Portfolio (max. 4 Beiträge)
- Max. 4 Beiträge unterschiedlicher Genres von einem Journalisten oder einer Journalistin

Wer kann sich bewerben?

- Festangestellte und freie Medienschaffende können ihre Arbeiten selbst einreichen.
- Vorschlagsberechtigt sind – wie auch beim MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW – zusätzlich Ressortleitende, Chefredakteurinnen und Chefredakteure sowie Konsumentinnen und Konsumenten von Medien.
 - Diese können eine Journalistin oder einen Journalisten per E-Mail an medienpreis@nrwbank.de mit einer kurzen Begründung vorgeschlagen.
 - Eine „Sonderkommission“ der Jury entscheidet, ob der- oder diejenige in den Wettbewerb aufgenommen wird.
 - Fällt die Entscheidung positiv aus, wird die vorgeschlagene Person angeschrieben mit der Bitte die Unterlagen über das Bewerbungstool einzureichen.

Wer entscheidet über den Preis?

- Eine Expertenjury nominiert zunächst drei Einreichungen, aus denen dann ein Preisträger ausgewählt wird.
- Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert und wird von der NRW.BANK gestellt.

Abgrenzung zum MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW

- Der MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW regional & lokal prämiiert eine Gewinnerin oder einen Gewinner.
- Es können auch Medienkonsumierende Vorschläge einreichen.
- Der Beitrag muss einen regionalen bzw. lokalen Bezug haben, in einer Regional- bzw. Lokalredaktion erstellt und dort veröffentlicht werden.
- Im Gegensatz zum MEDIENPREIS WIRTSCHAFT NRW ist das Einreichen mehrerer Artikel möglich und die Beiträge konkurrieren nicht mit denen überregionaler Medien.

Die Teilnehmenden versichern und garantieren, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und ihnen zustimmen.
Sie versichern und garantieren, dass ihnen hinsichtlich des eingereichten Materials sämtliche für die Nutzung erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zustehen und sie über diese Rechte verfügen können, sowie etwaige persönlichkeitsrechtlich erforderliche Einwilligungen eingeholt haben. Sie stellen den/die Veranstalter*in der Preisverleihung und die Partner*innen des Medienpreises und/oder die Berechtigten von Ansprüchen Dritter frei.

Name: _____

Datum: _____

Ort: _____

Unterschrift: _____